

## greenEU-Chemiepolitik

Über 100.000 ungeprüfte Chemikalien gibt es auf dem europäischen Markt. Sie landen in Konsumgütern wie Spielzeug, Duschvorhängen oder Computern und gelangen von dort in den menschlichen Körper. Ob die Chemikalien unbedenklich sind, weiß niemand. Bislang musste die Chemieindustrie nicht einmal grundlegende Umwelt- und Gesundheitsdaten bekanntgeben. Schluss damit: Das neue EU-Chemikalienrecht fordert die längst überfällige Registrierung, Bewertung und Zulassung der zum Teil gefährlichen Chemikalien.

### REACH - die neue Chemikalien-Reform der EU

REACH steht für Anmeldung (Registration), Bewertung (Evaluation), Zulassung (Authorisation) und Beschränkung (Restriction) von Chemikalien.

Das neue Chemikaliengesetz ist am 1. Juni 2007 nach zähen Verhandlungen in Kraft getreten. Durch diese neue Verordnung wird das ehemalige Chemikalienrecht in Europa vereinfacht und zentralisiert. Ein wichtiger Schritt für den Schutz der Gesundheit der Menschen und der Umwelt. Sie zwingt die Industrie erstmals, Chemikalien zu dokumentieren und zu testen. Doch durch den langen Verhandlungsprozess in Brüssel wurde der ursprüngliche Gesetzesentwurf klar geschwächt.

Über 90 Prozent aller Chemikalien, die sich heute auf dem europäischen Markt befinden sind nicht auf ihre Folgen für Gesundheit und Umwelt geprüft. Fast alle rund 104.000 Chemikalien, die man heute kennt, wurden vor 1981 erstmals produziert. Diese so genannten „Altstoffe“ wurden nie ausreichend auf ihre Gefährlichkeit getestet. Mehr Daten hat man nur von jenen 3.500 „Neustoffen“, die seit 1981 auf dem Markt sind.

„Selbst für Großchemikalien, von denen jährlich tausende Tonnen produziert werden, stehen in 80 Prozent der Fälle keine ausreichenden, verlässlichen Informationen über deren Gefährlichkeit zur Verfügung“, stellte das Umweltbundesamt Berlin fest.<sup>1</sup>

Nun müssen die Hersteller von Chemikalien die volle Verantwortung für ihre Stoffe übernehmen, nicht mehr die Behörden („Umkehr der Beweislast“: die Behörden müssen nicht mehr nachweisen, dass eine Chemikalie gefährlich ist, sondern die Hersteller müssen beweisen, dass sie ungefährlich ist).

Es werden nur Chemikalien auf den Markt gelassen, wenn bestimmte Stoffdaten vorliegen („No data - no market“). Dadurch wird sichergestellt, dass über die Chemikalien, die in der EU in einer Menge von über einer Tonne pro Jahr vermarktet werden, ausreichende Informationen vorhanden sind und diese Informationen allen kommuniziert werden, die mit Chemikalien in Kontakt kommen – vom Anwender bis zum Endverbraucher.

---

<sup>1</sup> Umweltbundesamt: „REACH für Anwender“, August 2005, S. 8 ([www.reach-info.de](http://www.reach-info.de))

Reach - kaum geboren, schon geschwächt

Trotzdem bleiben mit REACH krebserregende, die Fruchtbarkeit beeinträchtigende und hormonell wirksame Chemikalien erlaubt, wenn die Hersteller behaupten, sie angemessen kontrollieren zu können.

Auch müssen statt den geforderten 100.000 zu testenden Wirkstoffen letztlich nur die 30.000 Chemikalien geprüft werden, die in einer Menge von über 1 Tonne pro Jahr hergestellt werden. Zusätzlich wurden die Testanforderungen für ungefähr 2/3 dieser 30.000 von REACH erfassten Chemikalien auf Druck der Industrie stark abgeschwächt.

Mit dieser Verordnung können viele gesundheitsschädliche Chemikalien weiterhin in Konsumprodukten eingesetzt werden, auch wenn es sichere Alternativen gibt.

So ist REACH in seiner heutigen Form schon ein sehr weit gehender Kompromiss zugunsten der chemischen Industrie. Wesentliche Elemente der ursprünglichen Kommissionsvorschläge wurden gestrichen oder stark abgeschwächt.

Dadurch dass REACH nur die Chemikalien erfasst die mit einer Menge von über einer Tonne pro Jahr produziert werden, sind weniger als ein Drittel aller bekannten Chemikalien zu registrieren und zu überprüfen. Somit stellt REACH hier geringere Anforderungen als die heute geltende Neustoff-Verordnung, die bereits für Stoffe ab 10 kg Jahresproduktion gilt.

Die Anforderungen an die Hersteller, ausreichende Sicherheitsinformationen über ihre Chemikalien zu liefern, wurden nach und nach stark abgeschwächt. So müssen für viele Stoffe z.B. keine Angaben über die Exposition gemacht werden, d.h., es bleibt auch weiterhin unklar, wie viel von einem Stoff in die Umwelt gelangt, wo er freigesetzt wird, oder wie Menschen mit ihm in Kontakt kommen.

Polymere sind z.B. von der Registrierung mittlerweile ausgenommen. Darunter fallen auch Nonylphenoethoxylate, die in der Umwelt zu Nonylphenol abgebaut werden. Nonylphenol stört das Hormonsystem und führt u.a. zur Verweiblichung von Fischen. Auch Lebensmittelzusatzstoffe sind von der Registrierung ausgenommen.

Leider hat REACH nicht alles was wir brauchen würden um uns und zukünftige Generationen angemessen vor weiteren Kontaminierungen zu schützen, aber zum ersten Mal gibt es ein Gesetz, welches, mit genügendem Druck, uns helfen kann uns vor der alltäglichen Aussetzung mit Chemikalien die Krebs, Fruchtbarkeitsstörungen und Erbgutschaden verursachen können, zu schützen.

Trotz all der skandalösen Defizite könnte REACH der Beginn einer neuen Ära sein.

Mai 2008